

Satzung

zum

Erlass

einer

Veränderungssperre

für das Gebiet des

Bebauungsplanes

„Umfeld Schulen“

des

Marktes Bad Abbach

Rechtsstand: 18.02.2022

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Zu sichernde Planung.....	3
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich	3
§ 3 Ziele	4
§ 4 Rechtswirkungen der Veränderungssperre.....	4
§ 5 Ausnahmen.....	4
§ 6 Inkrafttreten	4
Hinweis auf Entschädigungsansprüche:.....	5

Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021, (BGBl. I. S. 4147) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-I-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) erlässt der Markt Bad Abbach folgende

Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Umfeld Schulen“ Vom: 18.02.2022

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Marktgemeinderat hat am 01.02.2021 beschlossen, für das in § 2 dieser Satzung einen Bebauungsplan „Umfeld Schulen“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für die Grundstücke Fl.-Nrn. 269/2, 337/11 und 348/20 der Gemarkung Bad Abbach wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Umfeld Schulen“ des Marktes Bad Abbach ergibt aus dem nachfolgenden Lageplan.

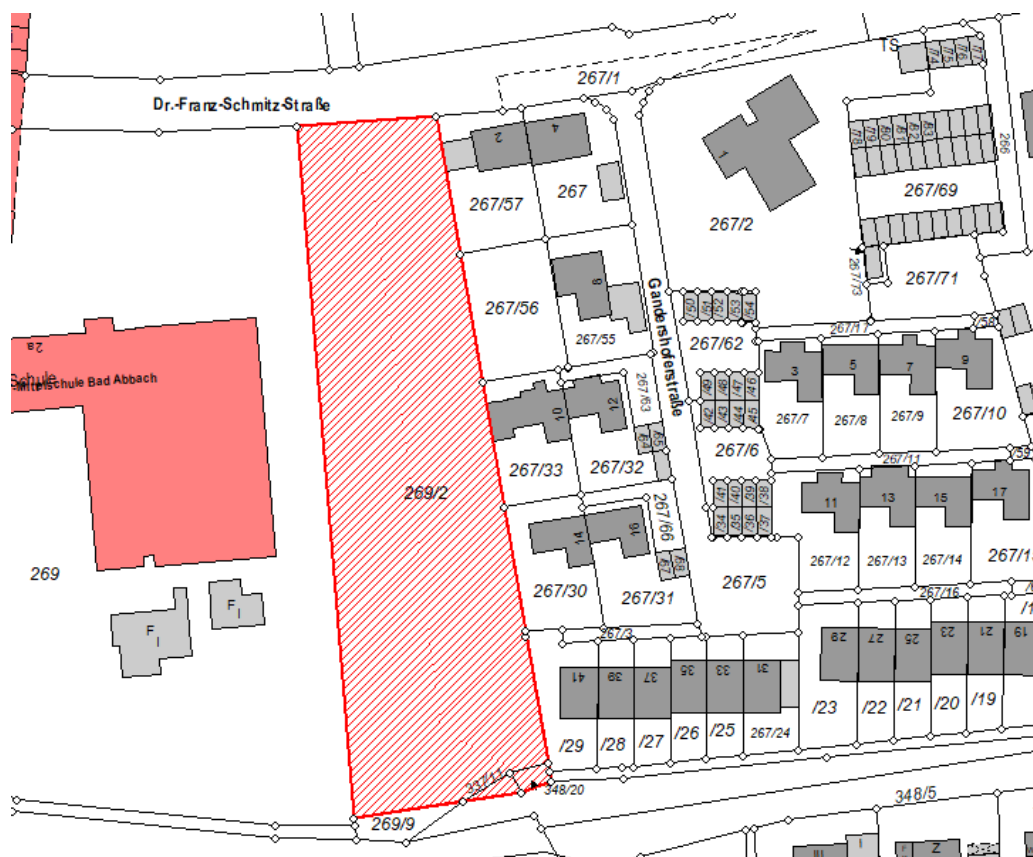


Abbildung 1: Lageplan zu § 2

§ 3

Ziele

Die städtebauliche Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.02.2021 sieht im Wesentlichen eine Fuß- und Radwegverbindung in Nord-Süd-Richtung, einen öffentlichen Parkplatz und eine öffentliche Grünanlage mit integriertem Spielplatz vor. Die Planungsziele sind in der Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss vom 01.02.2021 definiert.

§ 4

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre erfassten Bereich (§ 2) dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben nach § 29 BauGB (genehmigungs- oder zustimmungspflichtige Errichtung, Änderungen und Nutzungsänderungen) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen, der Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 5

Ausnahmen

- (1) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Bad Abbach.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Weiterhin ausgenommen ist die Durchführung von zwingend erforderlichen bauordnungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Brandschutz).

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 benannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Bad Abbach, 18.02.2022
Markt Bad Abbach

Dr. Benedikt Grünewald
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 18.02.2022 in der Verwaltung des Marktes Bad Abbach, Zimmer Nr. 1.04 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde mit Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 18.02.2022 angeheftet
und am _____ wieder abgenommen.

Bad Abbach, _____

Brunner
Geschäftsleiter

Hinweis auf Entschädigungsansprüche:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.